



Judith Gerlach, MdL

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider ist mir eine persönliche Teilnahme an Ihrer Veranstaltung aufgrund einer Terminüberschneidung mit der heute in Lübeck-Travemünde stattfindenden Gesundheitsministerkonferenz nicht möglich. Ich bedanke mich aber sehr für die Einladung.

Die Bayerische Staatsregierung steht fest an der Seite der Zahnärztinnen und Zahnärzte. Wir freuen uns, dass wir mit der Bayerischen Landes Zahnärztekammer in einem so guten und konstruktiven Austausch stehen. Nur gemeinsam können wir die drängenden Probleme Ihres Berufsstandes lösen. Hierzu zählt zuvorderst, dass die zahnärztliche Niederlassung gerade im ländlichen Raum attraktiv bleibt, die Freiberuflichkeit erhalten wird sowie kurze Wege für die Patientinnen und Patienten gewährleistet werden.

Herr Bundesminister Lauterbach scheint die Probleme der Zahnärztinnen und Zahnärzte zu verschlafen. So wird im aktuellen Entwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes, dem GVSG, die Situation der Zahnärztinnen und Zahnärzte ausgeblendet. Zur Verbesserung der ambulanten zahnärztlichen Versorgung findet sich dort kein einziger Vorschlag.

Dabei besteht durchaus Handlungsbedarf: Es kann nicht sein, dass alles teurer wird, aber die Gebührenordnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht an die aktuelle Entwicklung angepasst wird. Auch die Regelungen im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz zur Budgetierung der Parodontitis-Thera-

pie haben wir während der Gesetzesberatungen im Jahr 2022 deutlich kritisiert, weil sich diese nachteilig auf die Versorgung der Patientinnen und Patienten auswirken.

Zudem wird die dringend erforderliche Regulierung von investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) seitens des Bundesgesundheitsministeriums nach wie vor nicht aufgegriffen. Vielmehr überschlägt sich Herr Lauterbach in Ankündigungen, iMVZ gleich ganz zu verbieten. Solche Ankündigungen wie schon Ende 2022, profitorientierte Ketten von Arztpraxen würden ‚wahrscheinlich ihr letztes schönes Weihnachten‘ feiern, führen doch nur dazu, dass der Anteil der investorengetragenen Versorgungszentren an den MVZ noch weiter steigt. Dabei hat die Staatsregierung sinnvolle Vorschläge zur Regulierung im Bundesrat eingebracht. Klar ist: Leitbild muss die Freiberuflichkeit bleiben und nicht der von Renditeerwartungen gesteuerte Medizinkonzern. Ich freue mich, dass die bayerische Zahnärzteschaft dieses Thema schon frühzeitig aufgegriffen hat und hier ebenfalls massiven Handlungsbedarf sieht.

Beim wichtigen Thema Bürokratieabbau geht Bayern mit eigenen Arbeitsgruppen voran und wird hierzu Empfehlungen formulieren. Ganz konkret wollen wir auch einen Änderungsantrag in die laufenden Gesetzgebungsberatungen einbringen: Im GVSG ist für den Bereich der Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei verordneten Leistungen immerhin die Einführung einer Geringfügigkeitsgrenze vorgesehen, allerdings wird dies keine Auswirkungen auf den zahnärztlichen Bereich haben. Ein weiteres Problem sind die Abrechnungsprüfungen, die bei den Krankenkassen, den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen und den Zahnärztinnen und Zahnärzten zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand führen. Zudem kann gerade bei geringwertigen Prüfanträgen von keinem sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgegangen werden. Daher fordern wir, dass auch bei den Abrechnungsprüfungen für den zahnärztlichen und den ärztlichen Bereich eine Bagatellgrenze in Höhe von 100 Euro eingeführt wird.

Abgesehen von der erwähnten Bagatellgrenze bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen macht Herr Lauterbach beim Thema Bürokratieabbau lieber eine Rolle rückwärts und plant allen Ernstes, im GVSG die auf Landesebene bestehenden Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen der Prüfung durch den Bundesrechnungshof zu unterwerfen. Hier tritt das Misstrauen des Bundes gegenüber der erfolgreichen Selbstverwaltung durch die (Zahn)Ärztinnen und (Zahn)Ärzte offen zu tage.

Auch die Bekämpfung des Fachkräftemangels bei den Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) wird vom Bund nicht angegangen. Die Staatsregierung hat das Problem erkannt und versucht, die Attraktivität des Berufs zu steigern. So gewährt die Staatsregierung seit 2014 für erfolgreich abgeschlossene Aufstiegsfortbildungen von ZFA einen Meisterbonus in Höhe von aktuell 3.000 Euro. Allein in den vergangenen fünf Jahren konnten damit fast 2.000 ZFAs gefördert werden.

Lassen Sie mich Ihnen deshalb versichern, dass die Bayerische Staatsregierung voll und ganz hinter Ihren Forderungen für die Erhaltung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und wohnortnahen zahnärztlichen Versorgung steht.

Ihre



Judith Gerlach, MdL

Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention